



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für
Ordnung und Umweltangelegenheiten am 12.04.2018**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Kleiner Saal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 17:03 Uhr bis 19:22 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Mitglieder:

Andreas Scholtyssek

Dr. Annegret Bergner

Eberhard Doege

Gernot Töpfer

Dr. Erwin Bartsch

Josephine Jahn

Marion Krischok

Dr. Rüdiger Fikentscher

Gottfried Koehn

Wolfgang Aldag

Yvonne Winkler

Lars Juister

Hans-Jürgen Krause

Burkhard Lothholz

Werner Misch

Andreas Müller

Frigga Schlüter-Gerboth

Stefan Schulz

Ausschussvorsitzender,

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale),

Vertreterin für Herrn Bernstiel, Teilnahme bis
19:03 Uhr

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)

Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale),
Teilnahme ab 17:09 Uhr

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundiger Einwohner

Sachkundige Einwohnerin

Sachkundiger Einwohner

Verwaltung:

Dr. Bernd Wiegand

Dörthe Riedel

Lutz Müller

Rita Lachky

Steffen Johannemann

Manuela Hoßbach

Ramona Rattay

Beate Eckhardt

Renee Fischer

Sarah Lange

Oberbürgermeister

Referentin Geschäftsbereich Stadtentwicklung und
Umwelt

Leiter Abteilung Stadtordnung

Leiterin Fachbereich Einwohnerwesen

Leiter Abteilung Umweltrecht

Controllerin Geschäftsbereich des Oberbürger-
meisters

Objektmanagerin

Leiterin Team Mieten und Pachten

Sachbearbeiterin Umweltrechtsangelegenheiten
stellvertretende Protokollführerin

Gäste:

Edgar Grund

Uwe Fischer

Thomas Kassner

Fachreferent Recht, Bauernverein Sachsen-Anhalt
e.V.

Kreisvorsitzender, Bauernverein Sachsen-Anhalt
e.V.

Stellvertretender Vorsitzender, Stadtverband der
Gartenfreunde Halle/Saale e.V.

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel

CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

zu **Einwohnerfragestunde**

zu **Herr Engelmeyer zur 5G-Strahlung**

Herr Engelmeyer fragte, ob auf Grund neuer Rechtsprechungen die Möglichkeit besteht, die EMF-Sendemasten zu reduzieren oder die Strahlungsleistung zu vermindern.

Herr Oberbürgermeister Dr Wiegand bot an, bei Kenntnis neuer Rechtsprechungen, wonach die Gemeinde einschreiten kann, diese vorzustellen.

zu **Frau Jäschke zur 5G-Strahlung**

Frau Jäschke sagte, dass es eine Pilotstudie von 2010 des Fraunhofer-Institutes gibt, die eine wachstumsfördernde Wirkung durch elektromagnetische Felder auf Tumore von Mäusen nachgewiesen hat. Eine weitere Studie der Jacobs University Bremen bestätigte dieses Ergebnis. Sie fragte, warum die Stadt das Dialogverfahren nicht anwendet.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Stadt bestrebt ist, den Hinweisen nachzukommen und die Bevölkerung zu sensibilisieren. Er ergänzte, dass es keine rechtlichen Hinweise gibt, wonach der Bund, das Land oder die Kommune eine Ermächtigunggrundlage haben, einzuschreiten. Des Weiteren sind die Zustimmungen der privaten Eigentümer erforderlich, um Sendemasten/Antennen anzubringen.

Frau Jäschke sagte, dass ein Dialogverfahren bedeutet, dass man mit den Mobilfunkbetreibern in Dialog tritt, um Alternativen zu besprechen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass keine Ermächtigung besteht, einen privaten Eigentümer dazu zu bringen, eine Genehmigung zu versagen.

zu **Frau Schröter zur 5G-Strahlung**

Frau Schröter bat um eine Messung in ihrer Wohnung, wie die Leistungsstärke dieser neuen Antennenlage in der Amsterdamer Straße ist. Des Weiteren fragte sie, wer die EMF-Sendemasten genehmigt und betreibt und wer die Einhaltung der Grenzwerte überprüft.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sicherte eine Weiterleitung der Fragen an das Bundesamt für Strahlenschutz und eine schriftliche Antwort zu.

Herr Scholtyssek ergänzte, dass das Bundesamt für Strahlenschutz der richtige Ansprechpartner für Wohnungsmessungen ist.

zu **Herr Thomas zur 5G-Strahlung**

Herr Thomas fragte, warum die EMF-Emissionen insbesondere in KITAS, Schulen und auch Verwaltungsgebäuden vermieden werden sollen, wenn diese kein Gefahrenpotenzial sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Antwort der Verwaltung den aktuellen Rechtsstand wiedergibt.

Herr Scholtyssek ergänzte, dass die Zuständigkeit für diesen Ausschuss nicht besteht, da diese Thematik in der Zuständigkeit des Bundes liegt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass unabhängig von Zuständigkeiten die Ermächtigung besteht, bei einer Gefahrensituation, die Leib und Leben der Bürger gefährdet einzuschreiten. Diese Situation besteht zum aktuellen Zeitpunkt nicht.

zu **Frau Fischer zur Motoballanlage**

Frau Fischer sagte, dass eine Vielzahl von Anwohnerbeschwerden über den Motoballplatz an die Stadt gesandt wurden und fragte, wie Herr Stäglin im letzten Ausschuss die Information geben konnte, dass keine Beschwerden vorliegen.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass sich die Aussagen auf die Äußerungen in der Akte beziehen. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens der Motoballanlage wurden Auflagen für die Anlage und die Betreiber, die von Seiten der Widerspruchsbehörde kamen, auferlegt. Der Bescheid ist bestandskräftig.

In den letzten Jahren sind nur wenige Beschwerden im Ordnungsbereich eingegangen.

Die Anlage hat Bestandsschutz, eine Ausweichalternative konnte nicht realisiert werden. Weitere Verbesserungen werden aktuell geprüft, wie das Errichten einer Lärmschutzwand und der Wechsel vom Hartplatz zu einem Asphaltplatz.

Frau Fischer sagte, dass aufgrund neuer Gutachten ein neuer Widerspruch eingereicht wurde.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass die Widersprüche bei der Unteren Emissionsschutzbehörde eingegangen sind und ordnungsgemäß bearbeitet und geprüft werden.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Ordnung und Umweltangelegenheiten wurde von **Herrn Scholtyssek** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bat darum, den TOP 5.4 zu vertagen, da es noch Abstimmungen mit der Stadt Leipzig gibt.

Des Weiteren informierte **Herr Scholtyssek**, dass der TOP 4.1.1 von der Tagesordnung abgesetzt wird, da der Änderungsantrag im Kulturausschuss zurückgezogen wurde.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung der geänderten Tagesordnung bat.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2018
4. Beschlussvorlagen
 - 4.1. Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2017/03653
 - Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale); VI/2017/03653
Vorlage: VI/2018/03875
 - Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagennummer: VI/2017/03653)
Vorlage: VI/2018/03912
 - 4.2. Baubeschluss zur Baumaßnahme Sanierung Gedenksäulen auf dem Gertraudenfriedhof Halle (Saale), Landrain 25, 06118 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03762
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Stadträt*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (MitBÜRGER für Halle

– NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung

Vorlage: VI/2018/03718

5.2. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf verpachteten Flächen der Stadt

Vorlage: VI/2018/03731

5.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten

Vorlage: VI/2015/01188

5.4. Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Organisation des Ordnungsdienstes

Vorlage: VI/2018/03801

→ **vertagt**

5.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit

Vorlage: VI/2018/03809

6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

7. Mitteilungen

7.1. Baumfällliste

8. Beantwortung von mündlichen Anfragen

9. Anregungen

zu 3 Genehmigung der Niederschrift vom 15.03.2018

Es gab keine Anmerkungen zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 15. März 2018, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung bat.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale)**
Vorlage: VI/2017/03653

zu 4.1.2 **Änderungsantrag der SPD-Fraktion und CDU/FDP-Stadtratsfraktion zur Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten (Vorlagen-Nummer: VI/2017/03653)**
Vorlage: VI/2018/03912

Herr Dr. Fikentscher brachte den geänderten Änderungsantrag ein.

Frau Winkler ergänzte, dass die Verwaltung im Punkt 4 angeregt hat, den Begriff „jeder-mann“ einzusetzen. Die Antragsteller haben „jede natürliche und juristische Person“ gewählt und wollen dies aufrechterhalten. Zudem ist im Punkt 4 das „oder“ durch ein „und“ zu erset-zen.

Frau Fischer sagte, dass es im Prozess der Erarbeitung Abstimmungen mit den Fraktionen gab, eine Stellungnahme der Verwaltung wird nachgereicht.

Herr Scholtyssek wies darauf hin, dass die aktuelle Version des Änderungsantrages als Beschlussvorlage_2017 in Session betitelt ist.

Herr Doege regte an, dass eine verbindliche Fassung vorgelegt wird und stellte einen Ge-schäftsordnungsantrag auf Vertagung.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand unterstützte die Anregung von Herrn Doege.

Herr Scholtyssek bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages auf Vertagung.

Abstimmungsergebnis GO-Antrag: einstimmig zugestimmt

TOP 4.1

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale).

TOP 4.1.2

Abstimmungsergebnis: **vertagt**
Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Richtlinie zum Verfahren der Vergabe sowie Unterhaltung und Pflege von Ehrengrabstätten auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Halle (Saale) mit folgenden Änderungen:

1. Punkt I.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Ehrengrabstätten sind am Grab einheitlich als solche zu kennzeichnen. Auf den Friedhofsübersichtsplänen ist auf sie hinzuweisen.
Auf den jeweiligen Friedhöfen **und an dem jeweiligen Grab** ist in geeigneter Weise ein schriftlicher Hinweis, worin die besonderen Verdienste der dort bestatteten Persönlichkeiten **bestehen**, anzubringen. **Diese Hinweise sollen eine der Würde und Dauer einheitlich angemessene Form haben. Die Anfertigung und Anbringung muss das Ergebnis einer (begrenzten) Ausschreibung sein.**

2. Punkt III.2 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Als Persönlichkeiten mit besonderen Verdiensten gelten Verstorbene, die hervorragende Leistungen mit engem Bezug zu der Stadt Halle (Saale) vollbracht oder die sich durch ihr überragendes Lebenswerk um die Stadt Halle (Saale) verdient gemacht haben.
~~Unabhängig~~ **Ziel** ist **es**, dass das Andenken an die Persönlichkeit in der allgemeinen Öffentlichkeit fortlebt.

3. Punkt III.3 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Die Anerkennung als Ehrengrabstätte **kann frühestens drei Jahre nach dem Tod für zunächst mindestens 20 Jahre erfolgen** ~~erfolgt für zunächst 20 Jahre.~~ **In Ausnahmefällen kann durch Beschluss des Stadtrates die Anerkennung schon zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen.**

4. Punkt IV.1 wird geändert und erhält folgende Fassung:
Das Vorschlagsrecht für die Anerkennung von Grabstätten als Ehrengrabstätten nach Abschnitt III steht ~~jedermann~~ **jeder natürlichen und/oder juristischen Person** zu. **Der Vorschlag ist** ~~Diese Vorschläge sind~~ schriftlich mit einer Begründung versehen an die Stadt Halle (Saale) zu richten. Zur Vorbereitung der Entscheidungen über die Anerkennung als Ehrengrabstätte richtet die Stadt Halle (Saale) einen Beirat ein. Dieser gibt zum jeweiligen Vorschlag eine ~~gutachtliche~~ Stellungnahme über die zur Ehrung führende Tätigkeit der Persönlichkeit ab.

5. Punkt IV.2 wird geändert und erhält folgende Fassung
Diese ~~gutachtliche~~ Stellungnahme muss neben einer eingehenden Begründung des Votums Folgendes enthalten:
a) die Lebensdaten und die wichtigsten biographischen Daten des Werdegangs der Persönlichkeit,
b) eine Darstellung des fortlebenden Andenkens in der allgemeinen Öffentlichkeit und
c) Angaben über die voraussichtlichen Kosten.

Darüber hinaus soll Folgendes Bestandteil der Stellungnahme sein:

d) eine Beschreibung der Grabstätte (z.B. Grabstättenart, und -ausstattung, Nutzungsrechtsbeginn und -dauer, Namen weiterer dort bestatteter Personen),
e) Angaben zu Bemühungen, für die Pflege und Instandhaltung der Ehrengrabstätte und des Grabmals der Persönlichkeit nahestehende Institutionen, Gesellschaften, Vereine oder sonstige Dritte zu gewinnen.

6. a) ~~Es wird ein neuer Punkt IV.3 eingefügt mit folgendem Inhalt: Der Punkt V. Verlängerungsverfahren wird ersetzt durch den neuen Punkt V. Beirat mit folgendem Inhalt:~~
1. ~~Die Stadt Halle (Saale) richtet einen Beirat ein, der die Entscheidung vorbereitet, ob die Grabstätte als Ehrengrabstätte anerkannt wird. Über diesen Antrag Entscheidung erstellt der Beirat eine schriftliche Stellungnahme. Diese Stellungnahme beleuchtet die Tätigkeit des Verstorbenen, die zur Ehrung führt.~~
 2. ~~Es wird ein Beirat gebildet, der über die zu ehrenden Personen entscheidet. Die Benennung der Beiratsmitglieder werden von erfolgt auf Vorschlag der Stadtverwaltung oder von Institutionen vorgeschlagen und durch nach Beschluss des Stadtrates gewählt. Der Beirat besteht aus sieben Mitgliedern, darunter mindestens zwei Frauen und zwei Männer. Sie sollen die Bereiche Stadtgeschichte, Kultur, Soziales, Wissenschaft, Wirtschaft, Politik und Verwaltung vertreten. Es sollen Einzelpersonlichkeiten sein, die frei in ihrer Entscheidung auch von Institutionen vorgeschlagen werden können, jedoch nicht weisungsgebunden sind. Dem Beirat sollen mindesten zwei Frauen/Männer angehören. Vorschläge sowie Anträge auf Mitgliedschaft sind an die Stadtverwaltung zu richten. Der Stadtrat Gewählt wird den Beirat für die Dauer von fünf Jahren. Eine Wiederwahl ist möglich. Der Beirat gibt sich nach seiner Konstituierung eine Geschäftsordnung und wählt eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden. Die Geschäftsordnung ist vom Stadtrat zu bestätigen. Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen des Beirates sind ausgeschlossen. Befürwortungen von Ehrengräbern durch den der Beirat ein Ehrengrab, so legt die Verwaltung werden dem Stadtrat den Antrag und dDie Stellungnahme des Beirates wird dem Stadtrat von der Verwaltung zur Entscheidung in nicht öffentlicher Sitzung vorgelegtgelegt. Rechtsmittel gegen Einzelentscheidungen des Beirates sind ausgeschlossen. Lehnt der Beirat den Antrag ab, so erhält der/die Antragsteller/in einen schriftlichen Bescheid.~~
- b) ~~Alle unter IV folgenden Punkte werden entsprechend angepasst.~~
7. Der Punkt VI wird geändert und erhält folgende Fassung.
Werden während der Anerkennungszeit Tatsachen bekannt, die die Annahme rechtfertigen, dass sie dem Status einer Ehrengrabstätte entgegenstehen, leitet die Stadtverwaltung ein Prüfungsverfahren ein. Sie kann dazu eine ~~gutachtliche~~ Stellungnahme gemäß IV einholen. Ergibt die Prüfung, dass eine Aberkennung zu empfehlen ist, legt die Stadtverwaltung die Angelegenheit dem Stadtrat zur Beschlussfassung vor.

**zu 4.2 Baubeschluss zur Baumaßnahme Sanierung Gedenksäulen auf dem Gertraudenfriedhof Halle (Saale), Landrain 25, 06118 Halle (Saale)
Vorlage: VI/2018/03762**

Frau Rattay brachte die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

Es gab keine Wortmeldungen, sodass Herr Scholtyssek um Abstimmung der Vorlage bat.

Abstimmungsergebnis SKE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis SR: einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF beschließt die Sanierung der Gedenksäulen und Wiederherstellung der figürlichen Plastiken auf dem Gertraudenfriedhof Halle (Saale).

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

**zu 5.1 Antrag der Stadträt*innen Dr. Regina Schöps und Yvonne Winkler (Mit-BÜRGER für Halle – NEUES FORUM), Marko Rupsch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Dr. Detlef Wend (SPD), Anja Krimmling-Schoeffler (DIE LINKE) und Ulrich Peinhardt (CDU/FDP) zur Verbesserung des Schutzes der Bevölkerung vor kommunikationsinduzierter elektromagnetischer Strahlung
Vorlage: VI/2018/03718**

Frau Winkler brachte den Antrag ein und begründete diesen.

Herr Doege fragte, ob dieser Antrag behandelt werden kann, da die Inhalte den übertragenen Wirkungskreis tangieren.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass man auf der Grundlage des Bundesemissionsschutzgesetzes im übertragenen Wirkungskreis handelt. Die Gefahrensituation ist nicht gegeben, sonst wäre das Bundesamt für Strahlenschutz verpflichtet, einzuschreiten. Daher besteht keine Notwendigkeit für den eingebrachten Antrag. **Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand** empfahl den Antrag in eine Anregung umzuformulieren.

Herr Doege bat die Antragsteller, den Antrag zurückzuziehen und als Anregung im Stadtrat einzubringen.

Frau Winkler hielt die Antragsstellung aufrecht.

Herr Misch teilte mit, dass er nicht an der Abstimmung des Antrages teilnimmt, da dieser in den übertragenen Wirkungskreis greift.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Antrages bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich zugestimmt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor Gesundheitsrisiken durch Mobilfunkstrahlung beauftragt der Stadtrat die Stadtverwaltung mit folgenden Vorsorgemaßnahmen im Rahmen ihrer gesetzlichen Möglichkeiten:

1. Die Stadt Halle erarbeitet ein Mobilfunk-Vorsorgekonzept.

2. Die Stadt Halle strebt die Reduzierung bzw. Vermeidung lokal hoher Belastungen durch Konzentration von Mobilfunkantennen an bevorzugten Standorten an und nutzt dazu ein Dialogverfahren mit den Mobilfunkbetreibern zur Einigung über bestehende und geplante Standorte von Mobilfunkanlagen.
3. Die Stadt Halle informiert die Bevölkerung durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen über die Risiken elektromagnetischer Strahlung und über Möglichkeiten, diese zu reduzieren.
4. Die Stadt Halle verwendet bei der Neuinstallation oder Erneuerung von Kommunikationsinfrastruktur in Verwaltung, Kindergärten, Schulen und Bibliotheken möglichst kabelgebundene Lösungen.

**zu 5.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Pestizidverzicht auf
verpachteten Flächen der Stadt
Vorlage: VI/2018/03731**

In Abstimmung mit den Ausschussmitgliedern wurde das Rederecht für Herrn Grund, Herrn Fischer und Herrn Kaßner erteilt.

Auf Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) wurde ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Aldag

Ich mache es nicht ganz so ausführlich wie beim ersten Mal, weil ich glaube, die Grundzüge sind klar. Der Antrag war ja zweigeteilt. Zum einen auf den sonstigen Flächen, die die Stadt verpachtet, völlig auf Pestizide verzichtet. Und bei den landwirtschaftlichen Flächen, eben bei dem Abschluss neuer Pachtverträge eben eine Klausel einzufügen. Erstens, dass es nur bei Bedarf ist und dass man dann, wenn Pestizide zugelassen sind, eben die nur nach dem ökologischen Landbau laut der EG ÖKO Basisverordnung zulässt. Und bei einer Verlängerung von bestehenden Pachtverträgen. Wir versuchen mit den Pächtern eben schrittweise einen Plan zu erarbeiten, wie man schrittweise diese Pestizide reduzieren kann, eben auf die gerade genannte Verordnung. Das war eigentlich so der Hintergrund unseres zweigeteilten Antrages. Fand das letztes Mal auch in der Sitzung hier sehr schön, dass man da in der Diskussion eigentlich nochmal drauf gekommen sind, auch nochmal Fachleute hier reinzunehmen, um da einfach eine Anhörung auch zu haben, um einfach auch dem Thema insgesamt gerecht zu werden und ich bin jetzt gespannt auf die Ausführungen unserer Gäste. Danke.

Herr Scholtyssek

Ja, herzlichen Dank. Möchte zunächst die Verwaltung noch Stellung nehmen? Oder wollen wir gleich mit den Fachleuten einsteigen? Gut, dann beginnen wir mit dem Beschlusspunkt eins, da geht es ja um die landwirtschaftlichen Flächen. Insofern würde ich dann die Vertreter des Bauernverbandes bitten, uns kurz ihre Position zu dem vorliegenden Antrag zu erläutern. Nehmen Sie bitte Platz, benutzen Sie das Mikrofon, dass wir Sie alle gut verstehen können. Dann haben Sie das Wort.

Herr Grund

Dankeschön. Mein Name ist Edgar Grund, ich bin Justiziar beim Bauernverband Sachsen-Anhalt. Vielen Dank Herr Vorsitzender, dass wir die Gelegenheit haben, unsere Position hierfür vorzutragen. Ich lasse mich nicht ein auf die Nützlichkeit oder die Bedenken der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, sondern möchte auf Dinge die eher, sagen wir so, rechtlicher Natur sind diesbezüglich eingehen. Ich möchte aber trotzdem vorwegschicken, dass unsere Mitgliedschaft sehr wohl sich zusammensetzt hier in Ihrem Territorium wirtschaftend,

aus Betrieben die konventionell wirtschaften als auch ökologisch. Insofern nehmen wir keine Partei für eine dieser Wirtschaftsweisen letztendlich.

Ich möchte zu drei Punkten zu Ihnen sprechen. Das erste ist: Nichtaustauschbarkeit dieser Flächen bezüglich Bewirtschaftung. Zweitens: Notwegerechte. Drittens: drohende Existenzgefährdung.

Zu Erstens: Die Bewirtschaftungsflächen, die Sie bei der Fahrt durch die Landschaft sehen, sind dadurch entstanden, dass die jeweiligen Landnutzer, unabhängig, ob es sich um Eigentums- oder Pachtflächen handelt, diese mit anderen Landwirten austauschen. Ansonsten hätten Sie hier einen Flickenteppich mit Feldstückgrößen von unter einem Hektar, ich sag mal bis fünf oder zehn Hektar etwa. Also diese Austauschbarkeit, die der Gesetzgeber offenlässt, die aber vertraglich damit den Grundstückseigentümer als Verpächter dann mit den Pächtern geregelt ist, ist die Basis dafür, dass diese Bewirtschaftungseinheiten erst einmal überhaupt möglich sind. In dem Moment, wo Sie einem Pächter Ihres Eigentums aufgeben, also von Rechtswegen ist das zulässig, das ist keine Frage, kein Pflanzenschutzmittel anwenden zu dürfen, verliert diese Fläche ihre Austauschbarkeit bezüglich der Bewirtschaftung. Warum? Weil nämlich ein übernehmender Pächter, in dessen bisherigen größeren Bewirtschaftungsschlag Ihre Eigentumsfläche gelegen ist und der konventionell wirtschaftet, diese Fläche ja nicht übernehmen kann, denn er müsste auf dieser Teilfläche Pflanzenschutzmitteleinsatz unterlassen. Es unmöglich.

Ja, warum funktioniert das bisher mit dem Austauschen? Denn Ihre Pächter, das sind wohl sechs oder sieben Betriebe, die tauschen ja auch aus, als auch der ökologische Pächter, weil den Betrieben es eben bisher freigestellt ist, ob sie Pflanzenschutzmittel einsetzen oder nicht. Und damit kann ein Landwirt, der ökologisch wirtschaftet und bisher Ihr Pächter ist, diese Fläche einem konventionellen Landwirt, ich sage mal so, hingeben zur Bewirtschaftung im Austausch, weil ja von Rechtswegen, also Pachtvertrag ist dann Recht, von Rechtswegen der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zugelassen ist. Es nicht eingeschränkt, deswegen geht der Tausch. Aber in dem Moment, wo Sie das blockieren kraft Vertrag, ist da einfach der Austausch nicht mehr möglich. Soweit zur Austauschbarkeit.

Notwegerecht: Wenn eine Fläche also nicht mehr austauschbar ist. Also Punkt zwei Notwegerecht, dann muss ich diese Fläche erreichen. Die Erreichbarkeit ist gegeben, wenn ich erstens sie schon jetzt an einem öffentlichen Verkehrsweg gelegen habe. Das allein reicht noch nicht. Soweit ich an einer gewidmeten Straße bin, brauche ich eine Zufahrt nach Straßenrecht. Diese Zufahrt bekomme ich schon genehmigt, aber es ist Usus, dass die Träger der Straßenbauverwaltung einen qualifizierten Ausbau dieser Zufahrten erwarten vom Rechtsnehmer.

Übrigens ist das Schaffen einer Zufahrt nicht Sache eines Pächters, sondern das ist Sache eines Eigentümers, auch er muss bei der Straßenbauverwaltung das abverlangen. Soweit ist meine Erfahrung, immerhin 27 Jahre beim Bauernverband. Ich würde gegenwärtig die Ausbauskosten für Zufahrten zwischen 3- bis 6- oder 7000 Euro einschätzen, je Stück in etwa.

Nächste Untergruppe diesbezüglich, also an Feldwegen gelegen, ist das dann kein Problem mehr. Es geht um die gewidmeten Straßen. Die nächste Untergruppe sind Flächen, die mitten in einem Feldstück/ Feldschlag gelegen sind, also gar keine Anbindung an einen öffentlichen Verkehrsweg haben. In diesen Fällen, weil die Fläche ja nicht austauschbar wären wegen des Vertragsverbotes „Einsatz von Pflanzenschutzmitteln“. Diese Flächen müsste man ja im Original bewirtschaften, was wiederum zur Konsequenz hätte, man muss zu diesen Flächen hinkommen. Wie gelingt das über ein Notwegerecht? Das Notwegerecht existiert kraft Gesetz, das muss man nicht einklagen. Das muss wiederum der Grundstückseigentümer, dessen Grundstück nicht angebunden an das öffentliche Netz, sprich die Stadt vom jeweils Betroffenen eines Grundstückes, auf dem der Notweg verlaufen soll, einverlangen.

Das ist zulässig. Verweigert sich diese Person, wird in aller Regel der Notweg gerichtlich auch durchgesetzt. Bei der Notwegeproblematik haben wir nur die Abwägungen zwischen dem Verlauf, bezüglich der geringsten möglichen Einschränkung eines privaten Dritten. Also wie verläuft der Notweg? Notwendig ist dabei, dass jährlich eine Notwegeberente zu entrichten ist. Die Notwegeberente muss wiederum der entrichten, der Begünstigter des Notweges ist. Das ist der Grundstückseigentümer. Inwieweit er das umgelegt, das ist eine andere Sache. Aber der Grundstückseigentümer schuldet dem Eigentümer des dienenden Grundstücks jährlich eine Notwegeberente, um auf diese Fläche zu kommen.

Dritter Punkt. Letzter. Drohende Existenzgefährdung: Im Enteignungsrecht ist es üblich, sozusagen das unterstellt der Gesetzgeber, dass bei einem Flächenabgang von ab fünf Prozent in der Landwirtschaft eine Existenzgefährdung eintreten kann. Nicht muss, nicht definitiv eintritt, sondern kann. Aber der Gesetzgeber sagt, wir haben dort sozusagen eine betriebliche Veränderung, die zumindest hinreichende Anhaltspunkte bietet, um prüfen zu müssen, ob die Existenzgefährdung vorliegt. Also es ist sozusagen ernst zu nehmen, bei Flächenabgängen von fünf Prozent.

Wenn ein Betrieb also nicht austauschen kann seine Flächen und konventionell wirtschaftet, dann muss er durchaus dann bereit sein, von diesen Flächen zu lassen, letztendlich als Betriebsflächen. Er hat ja keine Wahl oder er muss seinen ganzen Betrieb umstellen. Aber dagegen können andere Dinge zum Beispiel sprechen. Übrigens nicht rein ideologische Dinge. Nur nebenbei, ich bin Inhaber eines ökologisch wirtschaftenden Betriebes und ich sage Ihnen, bei der Aufbereitung des Erntegutes müssen Sie sozusagen Sonderaufwendungen im Betrieb einfach vorhalten, um das so bewirtschaften zu können. Das können Sie zwei Tage nicht so einfach hinlegen, das muss sofort durch Reinigung, manchmal sofort mit Kühlung. Das heißt, einen Betrieb darauf einzustellen oder umzustellen, das geht so einfach gar nicht.

Ich möchte Sie bitten, falls Sie zu solch einem politischen Ergebnis kommen sollten. Bitte ernsthaft Gedanken machen über den Eintritt einer möglichen Existenzgefährdung Ihrer ortsansässigen Pächter.

Ein weiterer Punkt. Weil ich sozusagen ortsansässiger Pächter, gehört unter die Rubrik Existenzgefährdung, spreche. Sie als Großstadt mit Ihren Pächtern im nahen Umfeld der Großstadt, sind immer wieder betroffen von Infrastrukturentwicklung oder baulicher Entwicklung der Stadt. Bisher war es der Stadt möglich, wenn ein orts-, ich betone jetzt, ortsansässiger Pächter, hier Flächen verloren hat, dass man dies kompensieren konnte. Vielleicht durch andere Flächen. Wenn Sie jetzt in Ihren Pachtverträgen aber diese Bewirtschaftungseinschränkung reinnehmen, dann ist sozusagen diese Ausgleichsmöglichkeit von Lasten einzelner Betroffener Betriebe/Pächter so ohne weiteres nicht mehr möglich, weil es in die Bewirtschaftungskonzepte nicht mehr so ohne weiteres integrierbar ist - eine neue Fläche.

Nächster Punkt zur Existenzgefährdung: Es gibt Nachbarschaftsprobleme, und zwar dahingehend von möglichen Abdriften. Sie haben also jemanden, der wirtschaftet ökologisch, daneben der Landwirt, der konventionell wirtschaftet. Wenn die Fläche also in einem großen Fehlschlag liegt, haben Sie ja keine Infrastrukturmaßnahmen oder andere Geländesituationen, die einen räumlichen Abstand bewirken, sondern Stück an Stück. Abdriften sind eigentlich nichts ungewöhnliches, sozusagen Verfrachtungen durch leichten Wind. Bei starkem Wind darf ohnehin ein konventioneller Landwirt keine Pflanzenschutzmittel anwenden. Dann gibt es sozusagen unter Umständen ernste Konflikte zwischen beiden Parteien. Das ist bisher nicht so, weil die EU-Ökoverordnung das bisher noch nicht vorsieht, aber für die Zukunft ist es so vorgesehen und die Rechtsentwicklung auf EU-Ebene ist zumindest soweit hinreichend fortgeschritten, als das auch schon publiziert wird in die Fachkreise hinein. Nämlich man will dafür Sorge tragen, dass ein Produzent dafür haftet, dass, ich sag mal so, auch keine Belastungen aus der Umwelt, die der Produzent selbst nicht zu vertreten hat, mit dem Produkt behaftet sind. Bisher ist Öko sozusagen ein Prozess. Ich muss ökologisch wirtschaften

ten. Ich hafte für die richtige Durchführung des Prozesses. Ich hafte nicht für Umwelteinflüsse. Das ändert sich mit der neuen EU-Ökoverordnung. Ich hafte dann für Umwelteinflüsse. Das bedeutet, wenn dem einen Landwirt die Ware gestoßen wird. Also dem Ökolandwirt die Ware gestoßen wird. Was passiert dann? Dann befindet die sich oftmals schon im Lager eines Großhändlers, dann wird die ganze Party gestoßen. Dafür haftet der kleine Landwirt. Darauf muss er sich versichern, das ist richtig teuer, da sprechen wir von hunderttausenden von Euro, auf die er sich versichern muss.

Die nächste Frage ist: Er sagt „Ja, ich habe das Mittel gar nicht angewendet. Wer war's?“ Mein Landwirt. Jetzt kann der aber zwei Landwirte, zwei verschiedene Betriebe links und rechts neben sich. Wen nimmt er in Anspruch, unter Umständen keinen, weil er keinen findet. Wenn er nur einen Nachbarn hat, dann ist die Frage, nimmt er ihn in Anspruch. Ja, aber er muss die Kausalität nachweisen. Nicht nur du bist konventionell und ich bin öko. Also, es ist schwierig. Die Risiken auch des Wirtschaftens nehmen dann deutlich zu, für die Betriebe. Warum ist das bisher nicht so?

Ich komme jetzt zurück zum Punkt eins, weil die Betriebe sich austauschen konnten ihre Flächen. Ja, und das dürften Sie dann eben später nicht mehr. Also auch das vermeidet man bisher, wenn man sich austauschen kann und oftmals Feldschläge hat, die wenig an Berührungsgrenze haben, wo wirklich Bewirtschaftung/Nebenbewirtschaftung unmittelbar anschließt. Insoweit. Vielen Dank für Aufmerksamkeit. Ich darf jetzt vielleicht, wenn Sie es gestatten noch meinen Kollegen Herrn Fischer übergeben, der mit seinen regionalen spezifischen Kenntnissen gleich noch etwas ergänzen kann. Danke.

Herr Scholtyssek

Herzlichen Dank. Eine Frage. Können Sie noch eine Aussage treffen zu Ertragseinbußen, durch die ökologische Bewirtschaftung, gegenüber der konventionellen Bewirtschaftung für die Landwirte? Weil Sie immer von Existenzgefährdung sprachen.

Herr Grund

Existenzgefährdung wegen Flächenabgang. Also es gibt keine wegen Verkleinerung der Betriebsfläche. Der Ertrag der Ökobetriebe liegt etwa bei 50 Prozent im Durchschnitt, im Ackerbau eher bei 40 Prozent. Aber es gibt bessere Preise für öko. Aber die sind natürlich nicht doppelt so hoch. Aber die Frage der Existenzgefährdung, die bezieht sich auf die Flächenabgänge, weil ein konventioneller Betrieb unter Umständen, ich sag mal so, diese Ökoflächen, diese Flächen, dann einfach nicht mehr übernehmen kann und die Umstellung seines gesamten Betriebes aus den verschiedensten Gründen auch nicht zu rechtfertigen wäre.

Herr Scholtyssek

Gut. Herzlichen Dank. Herr Aldag, Sie wollen gleich dazu? Dann bitte.

Herr Aldag

Es scheint ja relativ komplex zu sein und vielen Dank, dass Sie da so ausführlich das darstellen, weil das muss man, wenn wir hier auch was beschließen, müssen wir auch das richtig machen. Das scheint mir eher sehr komplex zu sein, als da mal schnell eine Entscheidung zu fällen. Da muss man nochmal ganz genau gucken. Trotzdem nur mal einfach so prophylaktisch die Frage: Wäre es denn grundsätzlich das Anliegen, so wenig wie möglich Pestizide, ob jetzt konventionell oder öko, auch öko verwendet ja Pestizide, eben reduzieren, aber das Anliegen, auch bei konventioneller Landwirtschaft darauf hinzuwirken, möglichst wenig auszubringen. Das Anliegen ist doch nicht schädlich oder?

Herr Grund

Nein, sicher nicht. Jetzt ganz unabhängig. Natürlich schreibt man der Anwendung von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln auch, wie das bei einigen Mitteln unter Umstän-

den nicht alle Bevölkerungsgruppen eine Unbedenklichkeit zu, aber das Julius-von-Kühn-Institut, Bundesanstalt in Quedlinburg sagt: Wir haben aber ebenso Bedenken gegen den Einsatz von Kupferpräparaten im ökologischen Landbau. Sie dürfen da nämlich bis zu sechs Kilo Kupfer pro Hektar im Jahr beim Kartoffelanbau einsetzen. Also, der Ökolandbau darf ja grundsätzlich keine chemisch-synthetischen Mittel einsetzen. Die dürfen aber bestimmte Mittel einsetzen, das sind dann aber Mittel anderer Natur, zum Beispiel Kupferpräparate. Wenn Sie, sozusagen im konventionellen Landbau eine relative Minimierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes wollen, dann gibt es dort, dazu bin ich aber nicht Fachmann genug, weil ich Jurist bin, ich glaube, es gibt dort diese, sozusagen Untersparte konventionell integrierte Pflanzenschutzmittelanwendung. Und das ist sozusagen eine nochmalige reduzierte Anwendung. Also sie ist zulässig, sie ist aber reduziert und wird angewandt ab dem Eintritt bestimmter, sozusagen Schadquellen, also wenn bestimmte Schädlinge bestimmte, sozusagen Schwellen überschreiten, wird dann erst ein Mittel eingesetzt ab Überschreiten dieser Schadschwellen. Dies wäre sozusagen noch mal eine Untergruppe im konventionellen Einsatz.

Herr Scholtyssek

Herr Doege bitte.

Herr Doege

Ja, ich habe nochmal eine Frage. Bei Ihren Ausführungen ist bei mir ja nicht der Zweifel, oder zumindest der Eindruck entstanden, dass wir sicherlich sehr differenzierte Pächter und Verpächterstruktur haben in der Stadt. Haben Sie eine Übersicht oder haben Sie das parat, in wie viel Prozent der Fläche ist die Stadt Verpächter und wieviel Prozent andere private Verpächter?

Herr Grund

Ich bin nun leider ortsfern, da würde ich vielleicht gern die Frage weiterreichen an meinen Kollegen Herrn Fischer. Er ist der Geschäftsführer des hiesigen Kreisbauernverbandes und wird dazu, ich denke, etwas sagen können.

Herr Doege

Denn ich denke, den Antrag, den wir hier beschließen würden, da bindet sich die Stadt, aber keinen privaten Verpächter. Das muss man mal so deutlich sagen. Also es ist wirklich eine schwierige Kiste. Aber okay. Vielen Dank.

Herr Scholtyssek

Dann herzlichen Dank, Herr Grund. So, dann würden wir jetzt gerne noch Herrn Fischer zu Wort kommen lassen.

Herr Fischer

Werte Ausschussmitglieder, sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen Dank, dass wir hier Rederecht bekommen. Mein Name ist Uwe Fischer, ich bin Kreisvorsitzender, zuständig für den Burgenlandkreis und Saalekreis, einschließlich der kreisfreien Stadt Halle. Unser Jurist Herr Grund hat ja nun schon vieles gesagt. Ich möchte mal vielleicht noch zwei, drei andere Dinge beleuchten. Zum einen gibt es ja, ich sage mal, von der EU gewisse Vorgaben hinsichtlich des integrierten Pflanzenschutzes. Das, was jetzt schon eben angeklungen ist; Deutschland hat seit einigen Jahren den Nationalen Aktionsplan Pflanzenschutz, wo eben dieser integrierter Pflanzenschutz vorgeschrieben ist. Das, was Herr Grund sagte, ab einer gewissen Schadschwelle dürfen die Landwirte erst entsprechende Mittel einsetzen, ansonsten wenn ihnen nachgewiesen wird, dass das schon vorher gemacht haben, sind sie bußgeldbewehrt.

Die Landwirte müssen sich seit mittlerweile vier Jahren oder fünf Jahren einer regelmäßigen Sachkundeschulung unterziehen. Das heißt, wenn sie Pflanzenschutzmittel anwenden wollen, müssen sie erste Prüfung ablegen oder haben diese Sachkenntnis, sage ich mal, mit

ihrer Ausbildung erworben. Und danach, ähnlich wie beim Auto, ist aller drei Jahre ein entsprechender Lehrgang erforderlich zum Sachkundenachweis, damit die Sachkunde auch weiterhin erhalten bleibt. Und es ändern sich auch gewisse Dinge. Ich sage mal, zum einen ändern sich Vorschriften, zum anderen gibt es neue Technik und das Ganze wird dann den Landwirten entsprechend vermittelt.

Die Technik, die die Landwirte einsetzen, die wird entsprechend vom Julius-Kühn-Institut geprüft, damit es solche Dinge, was er auch angesprochen wurde „Abdriften“ und sowas nicht ohne weiteres möglich ist. Also der Gesetzgeber hat von sich aus schon ausreichend Vorkehrungen getroffen, um die Belastung der Umwelt möglichst niedrig zu halten.

Ein weiterer Aspekt, was ja durchaus angeklungen ist, das Ganze läuft dann mehr oder minder auf eine ökologische Bewirtschaftung der Flächen hinaus. Unsere Landwirtschaftsministerin hat sich zum Ziel gesetzt, dass 20 Prozent der Fläche in Sachsen-Anhalt ökologisch bewirtschaftet werden. Wir haben aktuell 12/13 Prozent. Aufgrund der gegebenen Förderung denken auch noch etliche Betriebe darüber nach, entsprechend umzustellen. Also ich sage mal, wir sind ja schon auf dem Weg und ich denke, so eine generelle Pachtvertragsklausel ist doch schon eine ziemlich herbe, vielleicht „ordnungsrechtliche Einschränkung des Pächters“, die wohlüberlegt sein möchte.

Die Stadt Halle selbst hat ja, ich denke mal, einen nicht unwesentlichen Anteil an stadteigenen Flächen an Ökohof Seeben verpachtet, wo die Flächen ja nun schon seit mehreren Jahrzehnten ökologisch bewirtschaftet werden. Und ich denke, dort ist man ja schon auf dem richtigen Weg dahin.

Zum anderen möchte ich auch noch ausführen, dass ja so eine entsprechende Bewirtschaftung natürlich auch noch mit einer anderen Technik, mit einem anderen Know-how verbunden ist. Das heißt, die Betriebe sind zum einen nicht ohne weiteres in der Lage, diese ökologische Bewirtschaftungsweise durchzuführen, da ihnen die Technik fehlt. Die Technik muss natürlich käuflich erworben werden. Das muss man dann in sein Betriebsgeschehen einordnen, damit man es kann. Zum anderen habe ich natürlich bei so einer Bewirtschaftungsweise, sage ich mal, mehr Bodenbearbeitungsgänge. Durch die Bodenbearbeitungsgänge verbrauche ich mehr Diesel. Ich habe dann zwangsläufig andere Belastungen der Umwelt, nicht durch Pestizide verursacht, aber durch die entsprechenden Traktoren und Maschinen. Ich greife in den Boden ein, es kann zu Humusabbau kommen.

Das nächste: Ich setze im ökologischen Landbau Düngemittel ein, also keine mineralischen Dünger, sondern andere. Und diese Düngemittel sind von ihrer Wirkung nicht genau vorhersehbar einzuschätzen. Also, durch bestimmte Witterungsumstände können durchaus eine hohe Mineralisation, das heißt Nährstofffreisetzung, bewirken. Das Ganze kann aber auch unterbleiben. Wenn ich mit organischen Düngern arbeite wesentlich schwieriger und komplizierter. Ich hab im ökologischen Landbau round about 50 Prozent weniger Ertrag. Das heißt, es kann durchaus passieren, und da gibt es auch einschlägige Untersuchungen unserer Landesanstalt, dass hier ein größerer Nährstoffaustrag/Stickstoffaustrag in Richtung Grundwasser passiert.

Alles im Leben hat zwei Medaillen. So ist das auch hier. Ich möchte sagen, das ist eine Geschichte, die wohlüberlegt werden muss und die sicherste Verfahrensweise aus meiner persönlichen Sicht wäre, das mit den entsprechenden Bewirtschaftern abzustimmen, ob die für diese Argumente empfänglich sind oder auch nicht. Zwangsweise über einen Stadtratsbeschluss zu sagen, bei jedem neuen Pachtvertragsabschluss oder Pachtvertragsverlängerung kommt die Klausel rein. Also ich persönlich wäre da nicht so sonderlich glücklich über die Geschichte.

Herr Scholtyssek

Ja, herzlichen Dank für die aufschlussreichen Ausführungen. Herr Aldag, Sie haben direkt eine Nachfrage? Bitte.

Herr Aldag

Auch hier Herr Fischer vielen Dank für die Ausführung. Man wird da ja auch immer schlauer, wenn man so eine Anhörung macht. Das ist auch immer ganz wichtig. Sie hatten anfangs gesprochen von dem integrierten Pflanzenschutz und dass Sie da immer nur ständigen Fortbildung unterzogen sind und und und... und Sie hatten erwähnt, das man Pflanzenschutzmittel erst aufbringt, wenn eine gewisse Schädigung irgendwo klar ist. Legen Sie fest, also begutachten Sie Ihr Feld? Oder ich hab das mal in einer Reportage gesehen, im Fernsehen, dass der Landwirt dann jemand vom Pflanzenschutzamt dazu holt und sagt „Guck dir mal an mein Feld hier; habe ich gerade ein Problem.“ Und dann gemeinsam mit dem Pflanzenschutzamt festgelegt wird. „Okay, jetzt kann man die und die Mittel entsprechend rausbringen.“ Wie funktioniert das bei Ihnen?

Herr Fischer

Also, da denke ich, sind beide Dinge im praktischen Leben im Einsatz. Zum einen hat der staatliche Pflanzenschutzdienst, also hier angesiedelt auf regionaler Ebene im Amt für Landwirtschaft Flurordnung und Forsten Süd, gewisse Flächen, die sie sich permanent ansehen, um Schädlingsbefall, sage ich mal, zu erfassen. Die geben dann auch entsprechende Warnhinweise raus an die Landwirte, weil das kann ja regional durchaus ganz stark schwanken und der Landwirt selbst prüft natürlich auch seine Flächen, was Sie jetzt vielleicht sehen, wenn Sie sich den kleinen Raps sich angucken, da sehen Sie so kleine Gelbschalen, die fallen, denke ich mal, relativ schnell auf. Das dient einfach dazu, um die Käfer, die da im Bestand vorhanden sind, zu zählen und zu erfassen, um dann zu sagen Okay. Die Schadschwellen selber, die werden wissenschaftlich ermittelt. Die sind vorgegeben, also das ist nicht unsere Erfassung.

Herr Scholtyssek

Dann Herr Doege als nächster.

Herr Doege

Es wurde von angedeutet. Können Sie vielleicht noch mal zu der Pächter-/Verpächterstruktur was sagen? Ungefähr das Verhältnis hier im Stadtgebiet? Ist Ihnen das parat?

Herr Fischer

Da muss ich passen. Also so detailliert haben wir keine Information, keine Ahnung. Also das kann ich nicht beurteilen. Das tut mir leid. Also ich denke, Stadt ein wichtiger Verpächter bei einigen Betrieben hier, aber bei weitem nicht der einzige. Also ich sage mal, große Betriebe mit mehreren 1000 Hektar, also 3000/ 4000 Hektar, die haben schnell mal 1000 Verpächter.

Herr Doege

Gut, das reicht mir.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand

Frau Eckhardt, können Sie die Größe und die Flächenzahl der städtischen, können Sie die sagen? Ich schlag Ihnen vor, Sie kommen einfach vor ans Mikrofon. Was halten Sie davon?

Frau Eckhardt

Die Stadt Halle selbst verpachtet 817 Hektar landwirtschaftliche Fläche. Davon haben wir Grünland 178 Hektar und bereits im Ökolandbau 225 Hektar, das sind 27 Prozent unserer landwirtschaftlichen Fläche. Die restlichen Ackerflächen, die 413 Hektar, teilen sich noch mal auf in Splitterflächen von ca. 200 Hektar und größere Ackerflächen von 215 Hektar.

Herr Doege

Und wie hoch?...Welcher Anteil ist das an der gesamten landwirtschaftlichen Fläche. Wissen Sie das?

Frau Eckhardt

Das weiß ich nicht. Ich weiß nicht, wie viel private landwirtschaftliche Fläche noch in der Stadt Halle existiert.

Herr Scholtyssek

Können Sie auch noch eine Aussage treffen über die Anzahl der Pächter?

Frau Eckhardt

Wir haben zumindest auf den großen Flächen, über 5 Hektar, haben wir sechs große Betriebe. Dann kommen noch zwei Ökobetriebe dazu. Sind acht größere Betriebe und wir haben auch kleinere Landwirte, da kann ich aber jetzt nicht sagen wie viele.

Herr Scholtyssek

Gut, vielen Dank. Weitere Fragen aus der Runde? Herr Müller.

Herr Müller

Ja, Herr Fischer ist gerade wieder weg, aber vielleicht antwortet er mir doch noch. Halle hatte ja mal eine Tradition der Gemüsedörfer, also Büschdorf/Reideburg und da ist ja nichts mehr weiter davon übrig geblieben. Und ich erlebe das so, selbst wenn man nicht in Richtung Öko denkt, dass viele Leute gerne regionale Produkte aus der Landwirtschaft oder aus der Gartenwirtschaft erwerben möchten, aber das Angebot fehlt einfach. Was können Sie da machen, um vielleicht den Mangel zu beheben? Der wird ja sicherlich auch mit Geld durch die liebe Kundschaft entlohnt.

Herr Fischer

Das ist ein sehr schwieriger Problembereich. Wir wissen, dass gerade in den größeren Städten, ich sage mal, kein grüner Markt, sondern entsprechendes Angebot gefordert wird. Aber wir selbst können den Betrieben nicht vorschreiben, welche Wirtschaftsweise sie einschlagen und welche Produktionsrichtungen. Wir beobachten lediglich, dass in den Gemüsebau ökologisch sehr selten eingestiegen wird, weil das ist noch mal, denke ich mal, noch ein Stück weit komplizierter im Vergleich zum Getreideanbau oder zum Anbau von anderen Kulturen. Und ist sehr arbeitsintensiv, also was Handarbeiten und alles anbelangt, dann kommen wir schnell in den Bereich der Saisonarbeitskräfte und und und... Das heißt, es hat noch ein paar andere, sage ich mal, Schauplätze, wo es gar nicht so einfach ist, das Ganze dann auch im Betriebsgeschehen technisch zu händeln.

Ich möchte vielleicht eine Sache noch mal kurz ergänzen. Ich hatte mir noch in Vorbereitung einen Blick in die Statistik geworfen, weil hier die Frage kam nach den Flächen. Also für die Stadt Halle werden vom Statistischen Landesamt Betriebsflächen mit Größenordnung von 2700 Hektar ausgewiesen. 2007 Hektar rund, also 2698. Also wenn die Stadt Halle da 800 Hektar hat, dann ist das schon sehr prägend.

Herr Scholtyssek

Ja, herzlichen Dank für die ergänzenden Ausführungen nochmal. Weitere Fragen zu dem Thema sehe ich jetzt nicht. Vielleicht könnte ja der Antragssteller darüber nachdenken, dass in eine Anregung umzuwandeln und dann vielleicht mit der doch überschaubaren Anzahl von Pächtern Kontakt aufnehmen und durch Argumente versuchen, zu überzeugen.

Herr Aldag

Ich muss das zu mir mit in die Fraktion mitnehmen. Deswegen würde ich drum bitten, den nochmal zu vertagen, damit wir nochmal überlegen. Es sind jetzt ganz viele neue Sachen, viele neue Geschichten dazugekommen, die ich auch einfach gern bei mit der Fraktion ab-sprechen möchte und würde dann entsprechend gucken, wie wir mit dem Antrag nochmal umgehen. Ob wir den zurückziehen und ihn dann in eine Anregung umwandeln. Aber darum möchte ich einfach bitten, dass Sie mir die Zeit dann nochmal geben und wir das nicht weg-stimmen oder so. Das wäre mir zu schade für das Thema.

Herr Scholtyssek

Das können wir machen. Wir haben noch einen Beschlusspunkt zwei. Den müssten wir auch noch behandeln, da geht es um die Kleingärtner. Und wenn wir einmal eingeladen haben, sollten wir das dann heute auch noch erledigen. Ja, dann würde ich bitten, den Herrn Kaßner. Kommen Sie zum Mikro. Der Antragstext ist Ihnen bekannt, dann würde ich Sie bit-ten, kurz ein paar Ausführungen zu dem Thema zu treffen.

Herr Kassner

Mein Name Thomas Kassner, Stadtverband der Gartenfreunde Halle. Wir sind 128 Vereine, 12.300 Parzellen sind bewirtschaftet. Jeder zehnte Hallenser ist ein Kleingärtner. Wir errei-chen ungefähr 25.000 Leute. In der Begründung heißt es hier, „Siedlungsgebiete sind oft letzte Rückzugsorte für bedrohte Arten“. Und ich möchte noch erweitern: und in den Sied-lungsgebieten sind es die Kleingärten mit ihrer Artenvielfalt an Anpflanzungen, die den Le-bensraum für Insekten und Vögel bietet. In vielen Gärten stehen deshalb Insektenhotels, Holzstapel und Steinhäufen nicht nur zur Dekoration, sondern bieten unterschiedlichen Tie-ren einen Unterschlupf. In vielen Kleingartenanlagen stehen Bienenbeuten. Der Naturschutz, der in unserer Satzung und Gartenordnungen verankert ist, wird tatsächlich gelebt.

Der Beschluss, sofern er getroffen werden sollte, kann nicht durchgängig wirken. Nicht alle Kleingärten befinden sich auf städtischem Gebiet, haben nur eben für Kleingärten mit ande-ren Verpächtern wie LMBV, Bahn, Kirche, Stiftung wäre der Beschluss nicht zutreffend.

Das Bundeskleingartengesetz schreibt uns vor, dass von der gepachteten Fläche mindes-tens ein Drittel kleingärtnerisch genutzt werden muss. Hier fehlt, wenn wir Pilzbefall haben und so weiter die Möglichkeit, das weiterhin zu realisieren, das geerntet werden kann. Wir produzieren somit dann, beziehungsweise nach dem Verbot besteht kein wirksamer Schutz gegen Pilzbefall. Dasselbe gilt bei Schadinsekten, den Ausbreitungen von Krankheiten kann nicht mehr wirksam begegnet werden. Eine weitere Folge wäre die Aufgabe von Parzellen, der Artenschutz von Flora und Fauna wäre gefährdet. Erholungsflächen würden wegfallen. Der soziale Frieden würde durch den Wegfall von Vereinen in verschiedenen Stadtgebieten gefährdet sein. In den Kleingartenanlagen findet man ein Vielfaches mehr an Arten von Flora und Fauna, als auf den Grünflächen. Das war unsere Stellungnahme zu diesem Antrag.

Herr Scholtyssek

Ja. Herzlichen Dank, das war ein klares Statement. Keine Rückfragen? Nein? Gut, dann hat-te der Antragsteller Vertagung beantragt. Gibt es dagegen Widerrede? Das sehe ich nicht. Dann würde ich kurz noch um Handzeichen bitten, den Antrag zu vertagen. Gegenstimmen? Enthaltungen? Nicht der Fall. Dann ist der Antrag auf die nächste Sitzung vertagt.

-Wortprotokoll Ende-

Abstimmungsergebnis:

vertagt

Beschlussvorschlag:

~~Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftliche und andere Flächen der Stadt und bei der Verlängerung von Pachtverträgen wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich der Pächter grundsätzlich zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichtet. Diese Vorgabe wird auch bei Verträgen umgesetzt, die eine automatische Verlängerung für den Fall vorsehen, dass keine Kündigung erfolgt.~~

1. **Beim Abschluss neuer Pachtverträge für landwirtschaftlichen Flächen der Stadt wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen verpflichten, nur bei erwiesenem Bedarf die im ökologischen Landbau zugelassenen Pestizide (entsprechend EG ÖKO Basisverordnung 834/2007 und der Durchführungsbestimmung der EG Verordnung 889/2008) einzusetzen. Bei der Verlängerung bestehender Pachtverträge ist mit den Pächtern ein Plan zu erarbeiten, wie schrittweise die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden auf den für neue Pachtverträge festgelegten Standard erfolgen kann.**
2. **Beim Abschluss neuer Pachtverträge und bei der Verlängerung von Pachtverträgen für andere Flächen der Stadt (z.B. Kleingartenanlagen, Garagenanlagen, Sportanlagen, etc.) wird eine Vertragsklausel eingefügt, mit der sich Pächter*innen zum vollständigen Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden auf diesen Flächen verpflichten.**

zu 5.3 **Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Flächen am Sandanger als öffentliche Bolzplätze erhalten**
Vorlage: VI/2015/01188

Herr Doege empfahl, den Antrag zu überarbeiten, da die Inhalte nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen.

Herr Aldag bat um eine Stellungnahme der Verwaltung und brachte den Antrag ein.

Herr Doege sagte, dass die Verwaltung eine Stellungnahme abgegeben hat und auf den Beschluss des Wassertourismuskonzeptes verweist.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass der Antrag deshalb so lange vertagt wurde, weil der endgültige Fördermittelbescheid erst jetzt eingegangen ist.

Herr Siegel sagte, dass in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber nach dem Schadensereignis des Hochwassers 2013 die Entscheidung getroffen wurde, das Fußball-Nachwuchszentrum an einer anderen hochwassergeschützten Stelle zu errichten und eine nachhaltige Nutzung zu gewährleisten. Das ehemalige Sportareal am Sandanger diene im Falle eines Hochwassers als Retentionsfläche. Nach der Errichtung des neuen Nachwuchszentrums ist es erforderlich, bauliche Anlagen zurückzubauen und versiegelte Flächen wieder zu entsiegeln. Zulässige Maßnahmen, wie im Wassertourismuskonzept und im ISEK 2020 berücksichtigt, sind eine Nachnutzung als Camping- und Caravanstellplatz und die Slipanlage. Aus der Spielflächenkonzeption ergibt sich für dieses Gebiet kein weiterer Bedarf an Bolzplätzen.

Herr Müller sagte, dass der Platz von dem Sportverein Buntes Halle e.V. genutzt wird. Er fragte, ob eine Nutzung möglich ist, wenn der Verein sich zur Pflege bereit erklärt.

Herr Siegel antwortete, dass es sich dann nicht mehr um öffentliche Bolzplätze handelt, sondern um einen Platz, der ganz speziell für einen Nutzer vorgehalten wird.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass ein Fördermittelgeber davon ausgeht, dass an der Stelle, wo der Schaden eingetreten ist, die Ersatzvornahme stattfindet. In Ausnahmefällen, wenn der Platz nicht mehr nutzbar ist, ist ein Ersatzstandort möglich. Am Sandanger greift diese Ausnahmeregelung, unter der Voraussetzung, dass an dieser Stelle ein Platz nicht mehr betrieben wird. Bei einer Prüfung des Landesrechnungshofes könnte ansonsten ein Anspruch auf Rückzahlung der Fördermittel geltend gemacht werden.

Herr Aldag sagte, dass es das Ansinnen ist, dass es weiterhin Flächen gibt, auf denen es möglich ist zu bolzen.

Herr Oberbürgermeister sagte, dass der Antrag suggeriert, dass die Fläche als Bolzplätze genutzt werden soll.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Antrages bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **mehrheitlich abgelehnt**

Abstimmungsergebnis SR: **mehrheitlich abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt, dass nach dem Umzug des HFC-Nachwuchsleistungszentrums in den Stadtteil Silberhöhe, die Flächen am Sandanger für den Freizeitsport als frei zugängliche Bolzplätze genutzt werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dafür die erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen.

zu 5.5 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Unterstützung der Schulgartenarbeit
Vorlage: VI/2018/03809

Herr Aldag brachte den Antrag seiner Fraktion ein und begründete diesen.

Frau Dr. Radig verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung.

Anmerkung: Die Stellungnahme ist in Session hinterlegt.

Herr Scholtyssek fragte, ob die Gespräche mit allen Beteiligten ohnehin stattfinden.

Frau Dr. Radig verneinte dies.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Scholtyssek** um Abstimmung des Antrages bat.

Abstimmungsergebnis SKE: **einstimmig zugestimmt nach Änderungen**

Abstimmungsergebnis SR:

einstimmig zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat und die Stadtverwaltung bekennen sich zu derzeit bestehenden Kooperationen mit Verbänden und Vereinen für die Schulgartenarbeit von Schulen (u. a. Kleingartenvereine, Umweltvereine oder Gartenkooperativen) und stellen, über Projektförderung, Mittel aus dem Haushalt der Stadt Halle bereit.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Erarbeitung ~~einer Konzeption~~ **eines Maßnahmenplanes** zur Stärkung der Angebote von Schulgärten, sowie Gemeinschaftsgärten in der Stadt Halle. Dieser ~~Konzeption~~ **Maßnahmenplan** wird in Zusammenarbeit mit Akteursvertreter*innen (Gartennetzwerk) bis Ende 2018 erstellt. Grundlage ~~der Konzeption~~ **des Maßnahmenplanes** soll eine Bestandsaufnahme sein, in der dargestellt wird, wie viele und welche Schulen Schulgärten besitzen und welche Schulen externe Angebote nutzen. Weiter soll dargestellt werden, wie viele und welche Garteninitiativen es gibt, wo sich diese befinden und welche davon potentiell in der Lage sind, Angebote zur Natur- und Umweltbildung zu unterbreiten.

zu 6 **schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

Es gab keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

zu 7 **Mitteilungen**

zu 7.1 **Baumfällliste**

Herr Johannemann verwies auf die hinterlegte Baumfällliste in Session.

Die Information wurde zur Kenntnis genommen.

zu 8 **Beantwortung von mündlichen Anfragen**

zu 8.1 **Herr Misch zum Zirkus Klatschmohn**

Herr Misch fragte, wann die Beantwortung seiner Anfragen, zum Zirkus Klatschmohn, aus der letzten Ausschusssitzung erfolgt.

Frau Riedel sicherte eine schnelle Beantwortung zu.

zu 8.2 Herr Dr. Fikentscher zu Wühlmäusen/Maulwürfe

Herr Dr. Fikentscher stellte eine schriftliche Anfrage zu Wühlmäusen und Maulwürfen.

„Viele Wiesen und Grünflächen in der Stadt (z.B. am Saaleufer am Holzplatz, Würfelwiese) sind mit kleinen Erdhaufen durchsetzt. Diese stammen entweder von Maulwürfen oder vermutlich – was weniger gut wäre, denn sie beschädigen das Wurzelwerk von Pflanzen – von Wühlmäusen/-ratten/Schermäusen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. Welche Erkenntnisse hierzu hat die Stadt?
2. Falls es Wühlmäuse sind: Sieht die Stadtverwaltung Handlungsbedarf? Sprich: Ist die Population inzwischen so groß, dass sie zum Problem wird?
3. Falls ja: Was gedenkt die Stadtverwaltung konkret zu unternehmen?“

Herr Johannemann antwortete, dass bisher keine Hinweise über einen verstärkten Wühlmausbefall eingegangen sind und sicherte eine Prüfung zu.

zu 8.3 Frau Krischok zu Ehrenbürgern

Frau Krischok fragte nach einer Liste aller Ehrenbürgergrabstätten.

Herr Johannemann sicherte eine Zusammenstellung zu.

zu 8.4 Frau Krischok zur Friedhofsplanentwicklung

Frau Krischok fragte nach dem aktuellen Stand zur Stellenausschreibung zur Friedhofsplanentwicklung.

Herr Johannemann antwortete, dass am 26. April 2018 die Bewerbungsgespräche stattfinden werden.

zu 8.5 Frau Krischok zu Ordnungskräften

Frau Krischok fragte nach dem aktuellen Stand zu den Stellenausschreibungen der Bediensteten der Abteilung Stadtordnung.

Herr Müller antwortete, dass die Ausschreibungsverfahren und Bewerbergespräche noch laufen und diese bei Eignung der Bewerber in vier Wochen abgeschlossen sind.

zu 8.6 Frau Krischok zu Grillplätzen

Frau Krischok fragte, wie die Grillplätze angenommen werden, ob man sich an die Regeln hält und ob neue Standorte vorgesehen sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand sagte, dass Grillplätze entsprechend beschildert sind und durch die Abteilung Ordnungssicherheit vermehrt kontrolliert wird, dass nur diese Bereiche genutzt werden. Aktuell besteht kein Anlass zur Erweiterung der Grillplätze.

Herr Scholtyssek fragte, ob die öffentlichen Grillplätze für Spontanpartys freigegeben sind.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand bejahte dies. Er sagte eine Information zu.

zu 8.7 Herr Juister zu Ausweichparkplätzen

Herr Juister fragte nach dem aktuellen Sachstand zu den Ausweichparkplätzen am ERD-GAS-Sportpark.

Frau Riedel antwortete, dass es Verhandlungsgespräche mit dem ansässigen Imker gab. Die Planungen für die Ausweichparkplätze im Läuferweg wurden geändert, sodass der Imker seinen Standort nicht verlegen muss. Für die neuen Ausweichstellplätze laufen demnächst die Ausschreibungen mit der Zielsetzung, diese Ende des Jahres 2018 fertigzustellen.

zu 8.8 Herr Koehn zum Rauchverbot

Herr Koehn reichte eine schriftliche Nachfrage zum Rauchverbot ein.

„Zur Durchsetzung des Rauchverbotes auf Spielplätzen sollte auch jeder städtische Spielplatz mit einer sprechenden Kennzeichnung versehen werden. An einigen Spielplätzen sind diese Schilder noch nicht angebracht bzw. fehlen. Deshalb stellen wir folgende Nachfragen:

1. An wie vielen Spielplätzen sind diese Schilder noch nicht angebracht bzw. fehlen aktuell (bitte nach Stadtteilen sortieren)?
2. Wann werden die fehlenden Schilder angebracht?“

Frau Riedel antwortete, dass die Beschilderung bis Ende Mai/ Anfang Juni weitestgehend abgeschlossen sein wird.

zu 8.9 Herr Koehn zu einer Straßengefährdung

Herr Koehn berichtete, dass an der Kreuzung Gimmritzer Damm/ Selkestraße ein Verkehrsschild in den Straßenraum ragt und so die Verkehrsteilnehmer*innen gefährdet. Er fragte, ob die Verwaltung Kenntnis dieser Gefahrensituation hat und wann diese beseitigt wird.

Frau Riedel antwortete, dass die Situation nicht bekannt ist und eine Prüfung und Beseitigung erfolgt.

zu 8.10 Herr Koehn zur Ampelanlage Ernst-Grube-Straße

Herr Koehn fragte, wann ein Ergebnis zur Ampelanlage Ernst-Grube-Straße vorliegt.

Herr Oberbürgermeister Dr. Wiegand antwortete, dass die rechtlichen Voraussetzungen für eine Lichtzeichenanlage geprüft werden. Dafür wird ein Rechtsvermerk erstellt. Nach Abschluss der Prüfung werden die Ausschussmitglieder über das Ergebnis informiert.

zu 8.11 Her Aldag zu Baumfällungen

Herr Aldag sagte, dass 20.000 Euro im Rahmen der Sportförderung für Baumfällungen im ehemaligen Sommerbad in Ammendorf vorgesehen sind. Er fragte, welche Bäume zur Fällung vorgesehen sind, wie die Rodungen realisiert werden und wo Ersatzpflanzungen erfolgen.

Frau Riedel sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.12 Herr Aldag zu einer Fluthilfemaßnahme

Herr Aldag fragte nach dem aktuellen Sachstand zur Fluthilfemaßnahme in der Gartenanlage Lettin.

Frau Riedel sicherte eine schriftliche Beantwortung zu.

zu 8.13 Herr Aldag zur Wilden Saale

Herr Aldag fragte, ob es einen aktuellen Sachstand zur Wilden Saale gibt.

Herr Johannemann antwortete, dass die Wilde Saale für den sanften Wassertourismus geöffnet werden soll und festgestellt wurde, dass die Verkehrssicherheit Mängel aufweist, die vorab beseitigt werden müssen. Vom Wasser- und Schifffahrtsamt wurde ein motorbetriebener Ponton zur technischen Unterstützung zur Verfügung gestellt.

zu 8.14 Herr Lothholz zu einer Umweltplakette

Herr Lothholz fragte, ob der Sandanger der Umweltzone unterliegt und Motorboote demzufolge plakettenpflichtig sind.

Herr Scholtyssek sagte, dass ausschließlich Kraftfahrzeuge plakettenpflichtig sind.

Frau Riedel antwortete, dass der Sandanger keine Umweltzone ist.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Herr Doege zur Yorkstraße

Herr Doege regte an, das Einhalten der Tempo-30-Beschränkung in Yorkstraße/ Einmündung Blücher Straße zu kontrollieren.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

zu 9.2 Herr Misch zur Beseitigung von Graffiti

Herr Misch regte an, dass die Verwaltung weiterhin so zügig und konsequent bei der Beseitigung illegaler Graffiti tätig ist.

Die Anregung wurde zur Kenntnis genommen.

Herr Scholtyssek beendete die nicht öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Andreas Scholtyssek
Ausschussvorsitzender

Sarah Lange
stellvertretende Protokollführerin